

# Bullshit-Bingo

## zum Burkaverbot



Enthülle die Schwindeleien in der Arena mit unserem Bullshit-Bingo

Anleitung:

1. PDF ausdrucken und Stift fassen – oder digital öffnen
2. Um 22:25 Uhr SRF-Arena einschalten
3. Sobald eine der 16 Behauptungen fällt: Kästchen durchstreichen!
4. Hast du horizontal, vertikal oder diagonal vier Kästchen in einer Reihe? Aufstehen und laut „BULLSHIT!“ rufen
5. Mit #BurkaBullshitBingo & #SRFArena auf Twitter, Facebook oder Instagram posten

Die ersten drei kompletten BULLSHIT-BINGOS gewinnen Libero-Socken und -Taschen.  
Schicke dein Foto an [burkaverbot@operation-libero.ch](mailto:burkaverbot@operation-libero.ch).  
De oder die Schneller isch de oder die Gschwinder!

**1**

Wir müssen etwas gegen die Islamisierung der Schweiz tun

**2**

Das Verbot hilft gegen islamistischen Terrorismus

**3**

Burka und Niqab haben keine Grundlage im Koran

**4**

Kein Eingriff in die Religionsfreiheit

**5**

Schluss mit verummten Chaoten

**6**

Der Initiativtext sieht klare Ausnahmen vor

**7**

In der Schweiz zeigen wir Gesicht

**8**

Das Verbot hilft unterdrückten Frauen/ Es geht um Gleichstellung

**9**

Aber der EGMR/ andere Länder...

**10**

Es ist kein Burka-, sondern ein Verhüllungsverbot

**11**

Ich muss mich "in anderen Ländern" auch anpassen

**12**

Religion ist Privatsache und gehört nicht in die Öffentlichkeit

**13**

Die Burka ist kein Kleidungsstück

**14**

Die Burka ist ein Symbol des radikalen Islams

**15**

Mich stört es, einer verhüllten Person zu begegnen

**16**

Ihr setzt euch für die Burka und den radikalen Islam ein

OPERATION  
LIBERO



**1) Falsch:** In den letzten Jahren war die Zahl der Nikabträgerinnen in der Schweiz konstant tief und nicht zunehmend. Hingegen hat die Zahl der Nikabträgerinnen in Frankreich nach dem Verbot zugenommen, aus Protest gegen das Verbot. Ein Verbot hat somit keine abschreckende oder Präventivwirkung, im Gegenteil.

**2) Falsch:** Frankreich hat seit über zehn Jahren ein Burkaverbot. Trotzdem konnten die zahlreichen Terroranschläge nicht verhindert werden. Und kein einziger davon wurde in einer Burka verübt, da dies hierzulande viel zu auffällig wäre. Wer die Burka verbietet, verhindert keinen Terroranschlag.

**3) Falsch:** Wenn eine Frau aus religiösen Gründen ihr Gesicht verschleiern will, dann fällt das grundsätzlich unter den Schutz der Religionsfreiheit. So sagt das Bundesgericht: Nicht der Staat, die Obrigkeit oder die Öffentlichkeit legt fest, was zu einer Religion gehört und was nicht, sondern die Gläubigen.

**4) Falsch:** Dass ein Burkaverbot in die Religionsfreiheit der Betroffenen eingreift, bestätigt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Der UN-Menschenrechtsausschuss kommt zum Schluss, das französische Verhüllungsverbot verletze die Religionsfreiheit. Und das Schweizer Bundesgericht hat den Kanton Tessin zurückgepfiffen, weil sein Verhüllungsverbot gegen die Meinungsfreiheit versties.

**5) Falsch:** Wer's glaubt, wird selig. Das ist ein Feigenblatt, damit etwas weniger offensichtlich ist, dass sich das Verbot gegen den Islam richtet. Und selbst wenn: Die Kantone haben die Kompetenz, spezifische Verhüllungsverbote etwa für Demonstrationen und Sportveranstaltungen zu erlassen und machen dies bereits. Die Initiative verletzt daher auch die Kompetenz der Kantone.

**6) Falsch:** Von wegen: die Liste der Ausnahmen ist abschliessend, womit kommerzielle, politische und Sport-Maskottchen verboten wären, und künftig Gerichte entscheiden müssten, ob Halloween-Kostüme oder Verkleidungen an Kindergeburtstagen zum "einheimischen Brauchtum" gehören. Selbst das SVP-Sünneli-Maskottchen wäre in Gefahr!

**7) Falsch:** Nein, es gibt in einer liberalen Gesellschaft keinerlei Pflicht, im öffentlichen Raum mit irgendwem zu kommunizieren und auch keinen Anspruch darauf, irgendwem ins Gesicht zu sehen. Im Gegenteil: Es ist die Freiheit aller, sich so zu kleiden, wie man und frau selbst möchte. Der Gegenvorschlag sieht darüber hinaus eine Pflicht zur Enthüllung vor, wo dies nötig ist.

**8) Falsch:** Bereits heute ist es verboten, eine Frau zum Tragen eines Schleiers zu zwingen. Für Fälle des Zwangs gibt es auch Anlaufstellen. Eben diese Organisationen betonen, dass ein Burkaverbot die Situation jener, die wirklich zum Tragen des Kleidungsstückes genötigt werden, durch ein Verbot verschlimmern würde: Solche Frauen würden neu dafür bestraft, dass sie das Opfer einer Straftat sind und wären noch isolierter.

**9) Falsch:** Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zum Burkaverbot in Frankreich bedeutet nicht, dass der Entscheid richtig oder gar sinnvoll war, geschweige denn liberal. Das Urteil und die Argumentation sind gefährlich, darauf weisen auch die zwei abweichenden Richterinnen im Urteil hin. So erachtet der UN-Menschenrechtsausschuss das Verbot als eine Verletzung der Religionsfreiheit.

**10) Falsch:** Dass es den Initianten um verhüllte Chooten oder Hooligans geht, ist ungefähr so glaubwürdig wie ihr angeblicher Kampf für die Frauenrechte. Dem Egerkinger Komitee geht es um die Stigmatisierung der muslimischen Minderheit in der Schweiz.

**11) Falsch:** Nur weil gewisse Länder den Schleier vorschreiben, müssen wir ihn noch lange nicht verbieten – beides ist autoritär. Frauen gehören vom Staat weder ausgezogen noch eingehüllt. Ein Unrecht ist durch ein anderes Unrecht noch nie gut gemacht worden.

**12) Falsch:** Wie absurd diese Behauptung ist, zeigt sich in der Ausweitung auf andere Freiheitsrechte. So würde das zum Beispiel für die Meinungsäusserungsfreiheit bedeuten, dass die eigene Meinung nur in den eigenen vier Wänden geäussert werden dürfte.

**13) Falsch:** In einer liberalen Gesellschaft wäre der Gesichtsschleier nebst der religiösen auch als politische oder anderweitig identitätsstiftender Ausdrucksform geschützt, solange niemand zu Schaden kommt. Es spielt also gar keine Rolle, ob wir es als Kleidungsstück betrachten oder nicht.

**14) Falsch:** Das ist in der Schweiz oft nicht der Fall. Und selbst wenn, so ist sie im liberalen Rechtsstaat auch als Ausdruck einer radikalen Einstellung geschützt. Verboten und bestraft werden Straftaten, nicht Symbole.

**15) Falsch:** Es ist verständlich, dass eine vollverschleierte Frau in der Schweiz Unbehagen auslöst oder gar als Provokation aufgefasst wird. Nur: Das gilt auch für viele andere Bekleidungs- und Ausdrucksformen. Aber wo kämen wir hin, wenn wir einfach alles verbieten würden, was Unbehagen auslöst oder provoziert?

**16) Falsch:** Wir verteidigen nicht die Burka, sondern das Recht, sie zu tragen. Wir verteidigen nicht etwa den radikalen Islam, sondern die Religions- und andere Freiheiten. Wir sind nicht FÜR Burkas, sondern GEGEN ein Verbot – das ist ein bedeutender Unterschied. Somit kann man gleichzeitig gegen die Burka und gegen ein Verbot sein.

OPERATION  
LIBERO

